Departement des Innern
Amt für Gesundheit und Soziales
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2161
6431 Schwyz
Telefon 041 819 16 65
Telefax 041 819 20 49

kantonschwyz

6431 Schwyz, Postfach 2161

Gemeinden und Bezirke (30) des Kantons Schwyz

Unser Zeichen 12.02.02 / mt
Kontaktperson Peter Schmid, 041 819 16 84
E-Mail peter.schmid@sz.ch
Datum 24. September 2009

Neuordnung Pflegefinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. August 2009 haben wir Sie informiert, dass das Departement des Innern voraussichtlich Ende Oktober 2009 ein Vernehmlassungsverfahren in titelvermerkter Angelegenheit durchführen wird. In der Zwischenzeit sind bei uns verschiedene Anfragen im Zusammenhang mit dem Budgetprozess bzw. der Kontierung der bei den Gemeinden anfallenden Kosten eingegangen, die wir nach Rücksprache mit der Revisionsstelle des Kantons mit diesem Schreiben gerne klären.

Aufwendungen Langzeitpflege

Die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung nach Bundesrecht sind in der Gemeinderechnung unter der **Konto-Nummer 500.362.00 KVG Pflegefinanzierung** separat zu verbuchen. Nach provisorischer Schätzung (Hochrechnung santésuisse von 2008) belaufen sich die Kosten im ersten Halbjahr der Einführung 2010 auf 3.15 Mio. Franken. Der Aufwand wird voraussichtlich den Gemeinden gemäss Einwohnerschlüssel belastet (noch nicht definitiv). Die geschätzten Beiträge für die einzelnen Gemeinden sind der beigelegten Excel-Liste zu entnehmen.

Aufwendungen Ergänzungsleistungen

Zusätzlich fällt infolge Neuordnung der Pflegefinanzierung ein Mehraufwand bei der üblichen Ergänzungsleistung an. Dieser beläuft sich für das erste Halbjahr voraussichtlich auf Fr. 625 000.-- und wird wie bisher nach dem Einwohnerschlüssel unter **Konto-Nummer 500.361.XX** belastet. Die geschätzten Mehrkosten für die einzelnen Gemeinden sind ebenfalls der beigelegten Excel-Liste zu entnehmen. In der EL-Schätzung nicht berücksichtigt sind allfällig höhere BESA-Anteile (KVG-Leistungen) sowie die Kostenentwicklung der Heimtaxen.

Aufwendungen ambulante Pflege

Im Bereich der ambulanten Pflege (gemäss § 15 der Gesundheitsverordnung) empfehlen wir, im bisherigen Rahmen zu budgetieren, da davon ausgegangen werden kann, dass sich für die Gemeinden neben Mehrkosten auch Entlastungen ergeben werden.

Zeitplan

Zur Erinnerung nochmals die zeitlichen Eckpunkte der Umsetzung der Vorlage:

- Vernehmlassung: 4. Quartal 2009
- Behandlung der Vorlage in der zuständigen Kantonsrats-Kommission: voraussichtlich März 2010
- Behandlung der Vorlage im Kantonsrat: voraussichtlich Mai 2010
- Inkraftsetzung / Umsetzung: voraussichtlich 1. Juli 2010

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Amt für Gesundheit und Soziales

Evelyne Reich Schmalz, Vorsteherin

Peter Schmid, Abteilungsleiter

Beilagen:
erwähnt

Kopie:
- Amt für Gesundheit und Soziales (6)
- Ausgleichskasse Schwyz (2)